Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Design Engineering Zürich GmbH
(nachfolgend DEZH genannt)

Offerte

Basis für die Verrechnung der von DEZH erbrachten Leistungen ist die definitive Honorarofferte. Sie ist für den vereinbarten Leistungsumfang verbindlich. Zeigt sich im Projektverlauf, dass die effektiven Aufwendungen die in der Honorarofferte genannten Beträge mehr als 10 Prozent übersteigen, so ist es die Pflicht der DEZH, den Kunden so früh als möglich darauf hinzuweisen. Mehraufwendungen aufgrund von inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen werden separat offeriert. Sämtliche Offertbeträge verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer.

Verrechnung

Die aufgelaufenden Kosten werden dem Kunden grundsätzlich einmal im Monat in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage.

Nebenkosten

Spesen werden nach effektiven Kosten abgerechnet. Die Pauschale für einen Autokilometer beträgt CHF 1.20, Bahnfahrten werden 2. Klasse verrechnet. Es wird das Verkehrsmittel gebraucht, welches schneller zum Zielort führt. Fremdkosten (z.B. für Materialmuster, Rapid Prototyping, Druck-erzeugnisse) müssen dem Kunden zur Genehmigung vorgelegt werden, bevor der entsprechende Auftrag ausgelöst wird. Sie werden direkt dem Kunden verrechnet.

Eigentum

Das sachenrechtliche und geistige Eigentum an Werkstücken, Texten, Konzepten, Entwürfen, Fotografien, Vorlagen, Retuschen, Druckunterlagen, Kopien, Ausarbeitungen, Muster, Modellen und sonstigen Arbeitsergebnissen, die von DEZH für den Kunden ganz oder teilweise erstellt werden, gehen mit der Bezahlung der Endabrechnung uneingeschränkt an den Kunden über.

Nutzungsrechte

Mit der Bezahlung der Endabrechnung gehen alle innerhalb des Auftrages erarbeiteten Nutzungsrechte der Konzepte und der Umsetzungen uneingeschränkt an den Kunden über.

Haftung und Produktsicherheit

Die DEZH erbringt sämtliche Leistungen als Entwicklungsdienstleister nach dem Stand der Technik, sorgfältig, fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen. DEZH ist ausschliesslich als Auftragnehmer tätig und übernimmt keine Rolle als Hersteller oder Inverkehrbringer im Sinne des Produkthaftpflichtgesetzes (PrHG). Die Verantwortung für die Zulassung, Inverkehrbringung, Anwendung und Sicherheit des Endprodukts verbleibt beim Auftraggeber.

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst DEZH jegliche Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie Schäden aus der Weiterverwendung oder Inverkehrbringung der durch DEZH entwickelten Komponenten durch den Auftraggeber oder Dritte aus.
Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten, bei Personenschäden sowie bei zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Geheimhaltung

Im Rahmen der Projekte erhält DEZH möglicherweise Einblick in vertrauliche Geschäftsinformationen des Kunden. Design Engineering Zürich GmbH ist verpflichtet, alle vom Kunden oder sonstwie erhaltenen Informationen und die daraus erarbeiteten Resultate in jedem Fall streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt über die Dauer des Projektes hinaus.

Einsatz von KI-gestützten Werkzeugen

Die DEZH kann zur Unterstützung interner Arbeitsprozesse KI-gestützte Werkzeuge einsetzen, welche ausschliesslich als Hilfsmittel dienen. Die fachliche Prüfung, Plausibilisierung und Qualitätssicherung der gelieferten Leistungen verbleibt jederzeit beim Unternehmen. Kundendaten werden im Einklang mit anwendbarem Datenschutzrecht und Vertraulichkeitsvereinbarungen verarbeitet; vertrauliche Informationen werden nur in dem Umfang in KI-Systeme eingebracht, wie dies für die Leistungserbringung erforderlich und zulässig ist. Soweit zur Leistungserbringung Drittanbieter-Tools eingesetzt werden, können Daten technisch durch deren Systeme verarbeitet werden; dabei werden angemessene organisatorische und technische Massnahmen getroffen, um Vertraulichkeit und Sicherheit zu wahren. Kund:innen können den Einsatz von KI-gestützten Werkzeugen für ein Projekt schriftlich untersagen; in diesem Fall werden für das betroffene Projekt keine KI-Tools eingesetzt; ein Verzicht kann Auswirkungen auf Aufwand, Termine und Kosten haben und wird vorgängig kommuniziert. Bei KI-gestützten Zwischenresultaten kann es vorkommen, dass Inhalte unbeabsichtigt Ähnlichkeiten mit bestehenden, urheberrechtlich geschützten Werken aufweisen, und eine vollständige Herkunfts- und Rechteprüfung ist bei generativen KI-Systemen technisch nicht in jedem Fall möglich; deshalb werden KI-gestützte Ergebnisse projekt- und risikoadäquat geprüft und bei Bedarf angepasst, damit die final gelieferten Resultate nach bestem Wissen keine Rechte Dritter verletzen.

Dokumentation

Wichtige Projektentscheidungen werden von DEZH grundsätzlich schriftlich festgehalten.

Aufbewahrungspflicht

Arbeitsergebnisse werden von DEZH während zwei Jahren ab Datum der letzten Rechnungsstellung aufbewahrt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Projektverhältnis ist Zürich.

Gültigkeit

Diese AGB's sind gültig ab 01.01.2026 bis auf Widerruf. DEZH kann diese AGB jederzeit anpassen. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bzw. Vertragsunterzeichnung gültige Fassung, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.